

II-1085 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XII. Gesetzgebungsperiode  
WIEN,

Zl. 51.870-1b/71

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FIEDLER, Dr. KARASEK und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die seit 27. April 1970 neu abgeschlossenen Konsulenten- und Werkverträge im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Zl. 442/J-NR/1971)

470/A.B.  
zu 442/J.  
Präsid. am 13. April 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten des  
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 18. Februar 1971 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 442/J-NR/1971 vom 17. Februar 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FIEDLER, Dr. KARASEK und Genossen am 17. Februar 1971 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die seit 27. April 1970 neu abgeschlossenen Konsulenten- und Werkverträge im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten überreicht.

Ich beehe mich, diese Anfrage gemäss § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBI. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

ad 1): Seit dem 27. April 1970 wurden im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zwei Konsulenten- und ein Werkvertrag abgeschlossen.

ad 2): Universitätsprofessor DDr. Franz MATSCHER wird seit 1. Mai 1970 als Konsulent verwendet.

Mit Ministerialrat i.R. Dr. Eduard MUCK wurde für die Zeit vom 1. Februar 1971 bis 31. Dezember 1971 ein Konsulentenvertrag abgeschlossen.

Mit Sektionschef i.R. Dr. Viktor HOYER wurde für die Zeit vom 22. bis 27. März 1971 ein Werkvertrag abgeschlossen.

. /2

ad 3): Universitätsprofessor DDr. Franz MATSCHER fungiert als Konsulent für alle Fragen, die mit seiner früheren Tätigkeit im Höheren Auswärtigen Dienst und seiner gegenwärtigen Tätigkeit (hier insbesondere Fragen des Internationalen Privatrechts) zusammenhängen.

Ministerialrat i.R. Dr. Eduard MUCK wurde mit Ablauf des 31. Jänner 1971 über eigenes Ersuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Im Hinblick auf seine grossen Erfahrungen als Leiter der Budgetabteilung steht er dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bis Jahresende 1971 als Konsulent in allen haushaltrechtlichen und finanziellen Fragen, insbesondere bei der Ausarbeitung der Neuregelung des Auslandsbezugssystems und deren Durchführung sowie bei der Finanzierung von Liegenschaftserwerb zur Verfügung.

Sektionschef i.R. Dr. Viktor HOYER wurde mit der Leitung der österreichischen Delegation für die Verhandlungen zum Abschluss eines allgemeinen Vollstreckungsvertrages mit Liechtenstein in der Zeit vom 22. bis 27. März 1971 in Vaduz betraut. Da an einen pensionierten Beamten keine Reisegebühren nach der Reisegebührenvorschrift 1955 flüssiggemacht werden können, wurde mit ihm ein Werkvertrag abgeschlossen.

ad 4): Universitätsprofessor DDr. Franz MATSCHER wurde auf Antrag des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen gemäss § 25 Absatz 2 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl.Nr. 54, in der geltenden Fassung, für seine Nebentätigkeit als Konsulent des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit Wirksamkeit ab 1. Mai 1970 eine Entschädigung in der Höhe von monatlich S 3.000,- zuerkannt.

Mit Ministerialrat i.R. Dr. Eduard MUCK wurde für die Dauer des Konsulentenvertrages vom 1. Februar 1971 bis 31. Dezember 1971 ein Entgelt in der Höhe von monatlich S 4.000,- vereinbart.

Sektionschef i.R. Dr. Viktor HOYER erhält für die Übernahme der Leitung der österreichischen Delegation eine Entschädigung, die den Gebühren, die einem Beamten der Dienstklasse IX nach der Reisegebührenvorschrift 1955, in der derzeit geltenden Fassung, zustehen, entspricht.

Wien, am 13. April 1971

Der Bundesminister für  
Auswärtige Angelegenheiten :

